



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04558**
Datum: 01.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 in den sonstigen Finanzvorgängen

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1246)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **2.814.768,93 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1247)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **2.814.768,93 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1246)
Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von **2.814.768,93 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1247)
Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **2.814.768,93 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen: 2.814.768,93 EUR
Kostenartengruppe: 53*
PSP-Element: 1.57308

Deckung der Mehraufwendungen: 2.814.768,93 EUR
Kostenartengruppe: 46*
PSP-Element: 1.57308

Höhe der Mehrauszahlungen: 2.814.768,93 EUR
Finanzpositionsgruppe: 73*
Finanzstelle: 17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge

Deckung der Mehrauszahlungen: 2.814.768,93 EUR
Finanzpositionsgruppe: 66*
Finanzstelle: 17_9-901_2 sonstige Finanzvorgänge

Personelle Auswirkungen: keine

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2018	2.814.768,93	1.57308
	Aufwand (gesamt)	2018	2.814.768,93	1.57308
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Zu I.) überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
1.57308 Industriegebiet A 14 53* Transferaufwendungen	0	2.814.768,93	2.814.768,93

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgenden Mehrertrag:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
1.57308 Industriegebiet A 14 46* Finanzerträge	0	2.814.768,93	2.814.768,93

II.) überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge 73* Transferauszahlungen	46.237.852 + 2.075.000 = 48.312.852	2.814.768,93	51.127.620,93

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2018 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	2.814.768,93	2.814.768,93

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) haben 2008 eine Vereinbarung zur Kompensation der Vorfinanzierung der städtischen Finanzierungsanteile an der Mitteldeutschen Flughafen AG abgeschlossen. Danach werden die bei der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH&Co.KG erzielten Erlöse aus Grundstücksverkäufen im Star Park nach Erreichen des Betrages von 4,8 Mio. EUR nach einem bestimmten Modus durch die Stadt Halle (Saale) an das Land zurückgezahlt. Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG wurde einer Kapitalentnahme in Höhe von 6.206.088,93 EUR zugestimmt. Die Stadt Halle (Saale) wird nach Eingang einer Abschlagszahlung ihrer Verpflichtung für das Jahr 2018 aus der o.g. Vereinbarung in Höhe von 2.814.768,93 EUR nachkommen.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Kapitalentnahme der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG wird einnahmeseitig im städtischen Haushalt eingeordnet.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen